

Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan für das Gewann "Spießacker"

Die Stadt Haslach i.K. hat den Bebauungsplan "Spießacker" durch Satzung vom 13. Juli 1971 aufgestellt.

Das Landratsamt Wolfach hat den Bebauungsplan gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziff. 2 der 2. DVO der Landesregierung vom 27. Juni 1961 am 25. August 1971 genehmigt. Der Bebauungsplan liegt in der Zeit vom 8. Oktober bis 22. Oktober 1971 beim Bürgermeisteramt Haslach (Rathaus - Zimmer 3) während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. § 2 Abs. 8 BBauG bleibt unberührt.

Haslach i.K., den 28. September 1971

Bürgermeisteramt:

gez. Rau

Haslach i.K., den 28. September 1971

10 - SCH/AW

Nachricht hiervon erhält

das Bauamt
im Hause

zur Kenntnis unter Anschluß der vierten Planfertigung für den dortigen Gebrauch. Hiervon wurde am 14.9.1971 ein Plan an OVR. Karlin (Staatl. Vermessungsamt Wolfach) übergeben. Die mit dem Genehmigungsvermerk versehene erste Planfertigung befindet sich bei der Hauptverwaltung (Registratur).

Bürgermeisteramt:

Anlage

